



SIKA-RICHTLINIE FÜR WHISTLEBLOWING

Sika Deutschland GmbH

VERSION 1 - FEBRUAR 2024

BUILDING TRUST



INHALTSVERZEICHNIS

1	EINFÜHRUNG	3
2	GELTUNGSBEREICH	4
3	BERICHTSKANÄLE	4
4	VERANTWORTLICHKEITEN	5
5	Berichtsprozess und Effektivitätsprüfung	5
6	Schutz des Hinweisgebers	6
6.1	Vertraulichkeit und anonyme Berichterstattung	6
6.2	Vergeltungsmaßnahmen	6
6.3	Datenschutz und Aufbewahrung von Dokumenten	6
7	Anhang	8

1 EINFÜHRUNG

Integrität und ethisches Verhalten waren schon immer ein fester Bestandteil von Sikas Kultur. Integrität und ethisches Verhalten sind in den **Werten und Prinzipien** von Sika verankert und bilden die Grundlage für den **Aufbau von Vertrauen**. Um den hervorragenden Ruf von Sika zu erhalten, verlassen sich unsere Kollegen, Kunden, Lieferanten und Aktionäre alle auf Sikas Integrität.

Um uns alle in unserem täglichen Geschäftsleben zu leiten und zu unterstützen, hat Sika einen **Verhaltenskodex** eingeführt.

Der **Verhaltenskodex** von Sika beruht auf den folgenden vier Eckpunkten:

- Wir handeln gesetzeskonform
- Bei der Integrität gehen wir keine Kompromisse ein
- Bei unserer Arbeit wenden wir hohe ethische Standards an
- Wir stellen sicher, dass diese Grundsätze eingehalten werden

Sika hat auch einen **Verhaltenskodex für Lieferanten** entwickelt. In diesem Kodex werden die Erwartungen von Sika in Bezug auf das Verhalten von Geschäftspartnern dargelegt, wobei der Schwerpunkt auf Lieferanten liegt. Die Anforderungen werden als Grundlage für die Gestaltung der Geschäftsbeziehung zwischen Sika und seinen Partnern betrachtet.

Der **Verhaltenskodex für Lieferanten** und der **Verhaltenskodex** zielen darauf ab, Integrität und ethisches Verhalten in den globalen Geschäftsbereichen von Sika zu fördern. Sika akzeptiert keine Verstöße gegen das Gesetz oder gegen diese Kodizes, da wir gegenüber unethischem Verhalten wie Betrug, Korruption, unlauterem Wettbewerb und sonstigem Fehlverhalten eine Null-Toleranz-Position einnehmen. Mit diesen beiden Kodizes bekräftigen wir auch unser Engagement für die Achtung der Menschenrechte, wozu auch das Verbot von Kinderarbeit, Sklaverei, Menschenhandel sowie der Umweltschutz gehört.

Sika setzt sich fest dafür ein, dass alle geltenden Gesetze, Vorschriften, Menschenrechtsgrundsätze und Umweltschutzstandards uneingeschränkt eingehalten werden. Sika hat ein umfassendes Spektrum von Maßnahmen umgesetzt, um dieser Verpflichtung nachzukommen, wie die „Grundsatzerklärung“ von Sika veranschaulicht.¹

Jede Person kann ungehindert Anfragen stellen oder mögliche Fälle von Fehlverhalten innerhalb des Unternehmens und entlang der Lieferkette melden. Um dies zu erleichtern, hat Sika verschiedene Kanäle für die Meldung von Beschwerden eingerichtet. Diese Kanäle ermöglichen es Einzelpersonen, Probleme zu melden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf, Menschenrechts- und Umweltverletzungen.

Als Unterzeichner des Globalen Pakts der Vereinten Nationen und in Übereinstimmung mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen und den Kernkonventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) fördert Sika den Schutz allgemein anerkannter Menschen- und Arbeitsrechte. Mit Hunderten von Standorten auf der ganzen Welt ist Sika in vielen Regionen aktiv, die in Bezug auf Menschenrechtsindizes einen hohen Stellenwert haben. Die Sika nimmt ihre Verantwortung ernst, Menschenrechtsverletzungen in ihren eigenen Tätigkeiten zu verhindern und angemessene

¹ Mehrere Länder haben in verschiedenen Bereichen Sorgfaltspflichtengesetze in Bezug auf Menschenrechte und Umweltgesetze erlassen, z. B. das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) in Deutschland, das britische Modern Slavery Act oder das Rahmengesetz zur Menschenrechtspolitik in Südkorea.

Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass es in ihrer Lieferkette nicht zu solchen Verletzungen kommt.

Regelmäßige Schulungen für die Mitarbeitenden von Sika sind obligatorisch um sicherzustellen, dass die in der Richtlinie beschriebenen Grundsätze verstanden und konsequent befolgt werden.

2 GELTUNGSBEREICH

Mitarbeitende von Sika, Kunden, Lieferanten (direkt und indirekt, über die gesamte Lieferkette hinweg) und alle anderen Stakeholder werden aufgefordert, Fehlverhalten zu melden. Diese Meldungen können verschiedene Bereiche umfassen, darunter:²

- Bestechung und Korruption
- Betrug und Veruntreuung
- HR Themen
- Missbrauch vertraulicher Informationen
- Menschenrechte
- Umwelt, Gesundheit und Sicherheit
- Unlauterer Wettbewerb
- Internationaler Handel

3 BERICHTSKANÄLE

Bei der Ausführung unserer Arbeit stoßen wir möglicherweise auf Hindernisse, schwierige Entscheidungen und ethische Fragestellungen. Wir erkennen an, dass es Mut erfordert sich zu äußern. Daher gibt es mehrere Möglichkeiten eine Beschwerde beim Compliance-Team einzureichen.



- Wenden Sie sich an Ihren direkten Vorgesetzten, die Personalabteilung oder das lokale Management, da Sika eine Politik der offenen Tür fördert. Alternativ haben Sie die Möglichkeit mit Ihrem lokalen Kollegen in der Rechtsabteilung oder Compliance zu sprechen (nur für Mitarbeiter von Sika).



- Sie können Ihr Problem auch über die [Sika Trustline \(https://sikatrustline.com\)](https://sikatrustline.com) melden, ein extern gehostetes webbasiertes Plattformsystem, das sichere und vertrauliche Berichte mit der Option zur Anonymität gewährleistet.



- Oder Sie können eine E-Mail an das Compliance Team senden (compliance@ch.sika.com)



- Oder senden Sie einen Brief (Postanschrift: Compliance – Sika Deutschland GmbH – Kornwestheimer Straße 103-107, 70439).

² Zur besseren Lesbarkeit werden hier nur die Hauptkategorien dargestellt. Eine detaillierte Liste mit den entsprechenden Unterkategorien ist im Anhang zu finden.

4 VERANTWORTLICHKEITEN

Beschwerden werden vom Corporate Compliance-Team am Sitz von Sika in der Schweiz bearbeitet. Die von der Gesellschaft mit der Durchführung der Untersuchung betrauten Personen müssen unparteiische Verhalten gewährleisten, insbesondere durch Unabhängigkeit und Weisungsfreiheit. Das Corporate Compliance-Team ist speziell geschult und verpflichtet, die Vertraulichkeit zu wahren.

5 BERICHTSPROZESS UND EFFEKTIVITÄTSPRÜFUNG

Unabhängig vom Kanal, über den die Beschwerde eingereicht wird, wird der folgende Prozess implementiert.

1. Der Hinweisgeber einer Meldung erhält eine erste Antwort spätestens innerhalb von 7 (sieben) Arbeitstagen. Der Eingang jeder Meldung wird in der Sika-Trustline dokumentiert.
2. **Verantwortung:** Sobald die Meldung eingegangen ist, wird ein Mitglied des Corporate Compliance Teams, das für die Bearbeitung des Falls verantwortlich ist, den Hinweisgeber kontaktieren, um die Angelegenheit und die nächsten Schritte weiter zu besprechen. Alle Beschwerden werden gemäß den einschlägigen Gesetzen und den internen Standards und Verfahren von Sika behandelt.
3. **Plausibilität und Bearbeitung von Beschwerden:** Die Beschwerde wird gründlich geprüft, um festzustellen, ob sie glaubwürdig ist und ob sie ausreichende Informationen für eine ordnungsgemäße Bearbeitung enthält. Wenn diese Kriterien erfüllt sind, wird eine Untersuchung eingeleitet. Ist die meldende Person bekannt, kann sich das Compliance-Team an sie wenden, um zusätzliche Informationen zu erhalten. Während des gesamten Beschwerdeverfahrens wird die meldende Person in angemessener Weise aktiv einbezogen.

In Fällen, in denen über das Compliance-Team hinausgehende Fachkenntnisse erforderlich sind, können einschlägige interne Abteilungen oder externe Berater hinzugezogen werden, um spezielle Erkenntnisse zu gewinnen.

Wenn eine Beschwerde nach einer gründlichen Untersuchung nicht begründet werden kann, wird das Compliance-Team den Fall offiziell schließen. Der Hinweisgeber wird über das Ergebnis informiert.

4. **Präventions- und Abhilfemaßnahmen:** Bestätigen die Ergebnisse des Beschwerdeverfahrens dessen Berechtigung, wird Sika geeignete Präventiv- oder Abhilfemaßnahmen formulieren und durchführen. Dies kann personelle Maßnahmen umfassen, die darauf abzielen, die festgestellten Risiken oder Verstöße zu verhindern, zu beheben oder zu mindern.

Bitte beachten Sie, dass eine Untersuchung länger dauern kann, insbesondere in komplexen Fällen. Außerdem ist es aus Datenschutzgründen möglicherweise nicht möglich, alle Informationen an den Hinweisgeber weiterzugeben.

Effektivitätsprüfung der Sika-Vertrauenslinie

Sika führt jährliche Bewertungen durch, um die Wirksamkeit der Sika-Trustline zu messen und führt bei Bedarf auch Ad-hoc-Überprüfungen durch. Wenn diese Bewertungen einen Verbesserungsbedarf ergeben, ist Sika verpflichtet, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um den Beschwerdeprozess zu verbessern und zu optimieren.

6 SCHUTZ DES HINWEISGEBERS

6.1 VERTRAULICHKEIT UND ANONYME BERICHTERSTATTUNG

Bei Verwendung der Sika-Trustline werden keine IP-Adressdaten, Zeitstempel oder Metadaten protokolliert oder aufgezeichnet. Daher stehen keine Informationen zur Verfügung, die Ihren Computer mit der Nutzung der Plattform verknüpfen.

Sika ermutigt dazu, bei der Meldung die Identität preiszugeben, da dies eine Untersuchung und eine angemessene Weiterverfolgung erleichtern kann. Die anonyme Meldung eines Problems ist jedoch ebenfalls zulässig. Alle Meldungen werden als gleichwertig behandelt und in gleichem Maße berücksichtigt. Sika wird Meldungen, die irrelevant oder unbegründet erscheinen, sowie Meldungen, die eindeutig einen diffamierenden Zweck verfolgen, nicht nachgehen. Bitte beachten Sie, dass Ihre persönlichen Daten vertraulich behandelt werden, wenn Sie in gutem Glauben Bedenken wegen eines rechtlichen oder ethischen Verstoßes melden und sich identifizieren. Das bedeutet, dass Ihre Identität nur denjenigen Personen bei Sika offengelegt werden darf, die die Informationen benötigen, um Ihren Vorwurf zu untersuchen und zu klären, oder wenn das Gesetz oder eine andere Richtlinie die Offenlegung vorschreibt (z. B. in einem Gerichtsverfahren oder einer strafrechtlichen Untersuchung).

6.2 VERGELTUNGSMABNAHMEN

Sika toleriert keine Form von Vergeltungsmaßnahmen gegen Personen, die Meldungen machen, und bietet diesen Personen Schutz, wenn die Meldung gerechtfertigt ist. Eine Meldung ist gerechtfertigt, wenn Sie sie in gutem Glauben erstatten - das heißt, Sie glauben, dass die von Ihnen gemeldeten Fakten wahr sind und haben Grund zu der Annahme, dass ein Verstoß gegen geltende Gesetze und/oder den Verhaltenskodex von Sika (Lieferant) stattgefunden hat. Dieser Grundsatz gilt auch dann, wenn sich der Fall als unbegründet erweist. Es wird von Ihnen erwartet, dass Sie Ihre Meldung mit Beweisen untermauern, falls vorhanden.

6.3 DATENSCHUTZ UND AUFBEWAHRUNG VON DOKUMENTEN

Bei der Nutzung der Sika Trust Line können Daten, einschließlich personenbezogener Daten, erzeugt, verarbeitet und gespeichert werden. Sika ist rechtlich an die Datenschutzgesetze gebunden und trifft daher beim Umgang mit personenbezogenen Daten angemessene Schutzvorkehrungen, z. B. durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen und die Verwendung von Standardvertragsklauseln für Datenübermittlungen in Länder, die kein angemessenes Datenschutzniveau gewährleisten. Die Melder werden über die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß dem auf der Sika Trustline zugänglichen Datenschutzhinweis informiert. Sofern die Meldung nicht anonym erfolgt, werden die personenbezogenen Daten eines Meldenden zusammen mit dem Inhalt des

gemeldeten Vorfalls gespeichert. Wenn die Meldung in gutem Glauben erfolgt, werden die persönlichen Daten des Meldenden und der Inhalt der Meldung so weit wie möglich vertraulich behandelt. Das bedeutet, dass die Identität des Meldenden nur denjenigen Personen bei Sika offengelegt werden darf, die die Informationen benötigen, um die Anschuldigung zu untersuchen und zu klären, oder wenn das Gesetz oder eine andere Richtlinie die Offenlegung vorschreibt (z. B. in einem Gerichtsverfahren oder einer strafrechtlichen Untersuchung).

Die personenbezogenen Daten der Melder werden so lange gespeichert, wie es für die Bearbeitung ihrer Meldung erforderlich ist oder wie Sika ein berechtigtes Interesse oder eine gesetzliche Verpflichtung an der Speicherung der personenbezogenen Daten hat. Die Dauer der Speicherung hängt insbesondere von der Schwere des Verdachts und des gemeldeten möglichen Regelverstoßes ab. Sollten sich Meldungen, aus welchen Gründen auch immer, nicht bestätigen und somit unbegründet sein, werden die erhobenen Daten innerhalb von drei (3) Monaten nach Abschluss der Untersuchung gelöscht oder anonymisiert.

Der Anbieter der Sika Trustline, die EQS Group AG, erwirbt keinerlei Rechte an den erzeugten, verarbeiteten oder gespeicherten Daten und hat keinen Zugriff auf die Daten selbst. Das Dateneigentum und die daraus resultierenden (rechtlichen) Verantwortlichkeiten verbleiben immer bei Sika.

7 ANHANG

Bestechung und Korruption

- Aktive Bestechung
- Passive Bestechung
- Schmiergeldzahlungen
- Unangemessene Geschenke, Unterhaltung und Bewirtung
- Unzulässige Zahlungen und Rückvergütungen
- Unzulässige Marketingkampagnen
- Sonstiges (unzulässige Spenden für gemeinnützige oder politische Zwecke, Sponsoring usw.)

Betrug und Veruntreuung

- Betrug und Veruntreuung
- Interessenkonflikt
- Straftaten gegen Eigentum und Vermögen, Diebstahl
- Missbrauch von Geldern
- Vorteilsannahme
- Unregelmäßigkeiten in der Buchführung
- Finanzberichterstattung
- Berechtigungskonzepte
- Zahlungsbetrug
- Sonstiges (interne Kontrollen usw.)

Human Resources

- Sexuelle Belästigung
- Diskriminierung (Nationalität, Geschlecht, Alter, Religion, sexuelle Orientierung)
- Belästigung und Einschüchterung
- Vergeltungsmaßnahmen gegen Mitarbeiter in gutem Glauben
- Unfaire Arbeitsbedingungen
- Machtmissbrauch
- Sika-Richtlinien
- Mobbing
- Vetternwirtschaft und Günstlingswirtschaft
- Bedrohung von Leben, Körpern und körperlicher Gewalt
- Sonstiges

Missbrauch vertraulicher Informationen

- Verstoß gegen Datenschutzgesetze
- Insiderhandel
- Geschäftsgeheimnisse
- Fälschung
- Produktformulierung
- Identitätsdiebstahl
- Sonstiges

Menschenrechte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kinderarbeit ▪ Sklaverei ▪ Menschenhandel ▪ Zwangsarbeit ▪ Vereinigungsfreiheit ▪ Sonstiges
Umwelt, Gesundheit und Sicherheit	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verletzung von Gesundheit und Sicherheit ▪ Verletzung von Umweltnormen und -gesetzen (unsachgemäße Handhabung, Sammlung, Lagerung und Entsorgung von Stoffen und Chemikalien) ▪ Sonstiges
Unlauterer Wettbewerb	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kartellrechtsverstöße ▪ Missbrauch marktbeherrschender Stellung ▪ Handelsverbände (unzulässige Absprachen) ▪ Benchmarking ▪ Vertrauliche Geschäftsinformationen ▪ Sonstiges
Internationaler Handel	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verstöße gegen Sanktionen und Embargos ▪ Verstoß gegen Wertpapier- und Börsenvorschriften ▪ Zollrechtsverstöße ▪ Sonstiges (Gegensanktionen usw.)
Sonstiges	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Unregelmäßigkeiten in der Liefer- oder Wertschöpfungskette ▪ Schwachstellen des internen Kontrollsystems und Prüfungsfragen ▪ Konfliktmineralien ▪ Klärungsanforderung

Sika Deutschland GmbH.
Kornwestheimer Straße 103-
107
70439 Stuttgart
Deutschland
www.sika.de

**Wenden Sie Sich an Corporate
Compliance**
compliance@ch.sika.com

BUILDING TRUST

